

Stallregeln (Entwurf)

- Die Öffnungszeiten sind montags bis sonntags von 7 – 22 Uhr; abweichende Öffnungszeiten an Feiertagen werden durch Aushang bekannt gegeben.
- Jeder bietet aktiv Hilfe an und passt sich der jeweiligen Situation bzw. dem schwächsten Pferd / Reiter an.
- Hunde sind auf dem gesamten Vereinsgelände an der Leine zu führen.
- Rauchen ist vor dem Stall und ab 18 Uhr in der Reiterklausur erlaubt, im Stallgebäude und Strohlager ist das Rauchen untersagt.
- Zigarettenkippen werden ordnungsgemäß im Restmüll entsorgt.
- Es wird allen Reitern dringend empfohlen, einen Helm zu tragen.
- Es ist eine volljährige Aufsichtsperson erforderlich, wenn minderjährige Reiter springen, Stangen- und Cavalettiarbeit sind hiervon nicht erfasst.
- Die Halle, die Außenplätze und die Hofplätze vor und hinter dem Stall sind nach dem Reiten abzuäppeln
- Die Stallgasse ist nach dem Putzen der Pferde zu fegen.
- Die Schubkarren hinter dem Stall sind ausgeleert zu hinterlassen.
- Halfter, Sattelhalter und andere Utensilien sind so zu hinterlassen, dass Unfälle ausgeschlossen sind.
- Während der Reinholzeit der Pferde ist die Stallgasse freizuhalten.
- Die Stangen auf dem Springplatz sind nach dem Benutzen wieder in die Halterungen hochzulegen.
- Nach dem Verlassen der Reithalle ist der Bereich vor der Reithalle zu fegen.
- Der große Longierzirkel ist nicht zum Rausstellen der Pferde zu nutzen.
- Das Longieren und Springen ist auf dem kleinen Dressurviereck nicht erlaubt. Cavaletti- und Stangenarbeit sind davon ausgenommen.
- Bei bis zu zwei weiteren Pferden ist das Longieren in der Halle mit Zustimmung der Reiter erlaubt. Ab drei Reitern ist das Longieren in der Reithalle nicht erlaubt (Ausnahme ist Longen-Unterricht). Beim Longieren in der Reithalle und auf dem großen Dressurviereck muss der Standort fortlaufend gewechselt werden, um den Boden nicht unnötig zu belasten.
- Für die Bodenarbeit gelten die gleichen Regeln wie für das Longieren.
- Nach Verwendung der Paddocks sind diese abzuäppeln und ggf. Heu und/oder Heulage zu entfernen.
- Das „Laufen- und Wälzenlassen“ von Pferden in der Reithalle ist nicht erlaubt.
- Das Reiten und Führen über den Parkplatz ist nicht erlaubt.
- Zu guter Letzt wäre es schön, wenn sich zum Reinholen der Pferde unterhalb der Woche immer genügend Freiwillige fänden.